



## **Anlage 2: (Auszug aus: Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebes an den Grundschulen(Stand 29.5.20/MBWK):**

### **Kontakteinschränkungen**

*Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. Hiervon können ausgenommen sein z.B. medizinische Notfälle, Schulbegleitung usw. Ein Mindestabstand ist nicht erforderlich. Zwischen den einzelnen Klassen bzw. Kohorten soll es keine Begegnungen geben.*

### **Hygiene**

*Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen statt, z.B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern und Griffen usw.*

*Desinfektionsmittel dürfen von Schülerinnen und Schülern bis zur Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.*

### **Monitoring und Dokumentation**

*Die Eltern versichern zum Beginn der Aufnahme des regelhaften Unterrichts ab dem 08.Juni in schriftlicher Form, dass keine Krankheitssymptome bei den Schülerinnen und Schülern, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Zudem werden sie verpflichtet, im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren.*

*Liegt eine solche Versicherung der Eltern nicht vor, muss das Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Versicherung ist aufzubewahren und nach sechs Wochen zu vernichten.*

### **Umgang mit symptomatischen Personen**

*Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzunterricht grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dieses schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt wird. Die Schulleitung kann bei Zweifeln an am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome zeigen, sind*

umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Das Gesundheitsamt ist zu informieren.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Außerhalb des Klassenverbandes bzw. der Kohorte wird empfohlen, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäranlagen usw. Lehrkräfte, die in mehreren Lerngruppen eingesetzt werden, sollen – wann immer es möglich ist – eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### **Feste Kontaktpersonen**

Der Unterricht findet im Klassenverband bzw. in Kohorten mit fest zugewiesenen Lehrkräften statt. Der Raum, in dem der Unterricht stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keiner anderen Person als den Schülerinnen und Schülern des Klassenverbandes, den unterrichtenden Lehrern, den dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden. Der Klassenverband soll während des Aufenthalts in der Schule von anderen Klassenverbänden getrennt bleiben. Die Zuweisung in feste Lerngruppen dient der verlässlichen Kontaktpersonennachverfolgung und der Unterbindung von Infektionsketten. Die Trennung der Klassen wird im Außengelände, in den Garderoben sowie den Wasch- und Essensräumen eingehalten. Pausen werden zeitversetzt organisiert.

Die Organisation der Abläufe in der Schule soll Kontakte für Erwachsene untereinander auf das notwendige Maß begrenzen.

### **Gestaltung der Unterrichtsinhalte**

Der Unterricht soll in den Klassenräumen stattfinden und vorwiegend auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht konzentriert sein. Auch Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können genutzt werden, zumal der Aufenthalt im Freien aus hygienischer Sicht zu bevorzugen ist. Sport- und Schwimmunterricht finden nicht statt. Möglich ist ein alternatives Bewegungsangebot, das mit dem Einhalten der Vorgaben zur Kontaktvermeidung und Hygiene vereinbar ist. Im Musikunterricht ist insbesondere vom Singen abzusehen.

### **Zuweisung von Pausenbereichen**

Den Lerngruppen werden feste Pausenbereiche zugewiesen, sodass es auch bei ggf. gemeinsamen Pausenzeiten nicht zu einer Durchmischung der Klassenverbände kommt.

Bei der Umsetzung aller o.a. Maßnahmen sind die örtlichen Gegebenheiten ausschlaggebend. Die Maßnahmen müssen der personellen und räumlichen Situation der einzelnen Schule angepasst werden.

Außerdem liegt eine hohe Verantwortung bei allen Eltern, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und einem Anstieg der Infektionszahlen entgegenzuwirken. Es ist daher auch weiterhin erforderlich, dass Sozialkontakte im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler auf das unbedingt notwendige Maß und bevorzugt auf den Klassenverband beschränkt werden. Nur so können Infektionsketten unterbunden werden.